

Anrechnung von Bildungsleistungen

Das EMR versteht unter einer Anrechnung von Bildungsleistungen die Anrechnung bisher erworbener und nachgewiesener Bildungsleistungen aus einem formalen Bildungsgang. Diese Bildungsleistungen können an einen nachfolgenden Bildungsgang des aufnehmenden Bildungsanbieters angerechnet werden. Die Teilnehmenden können somit vom Besuch der angerechneten Bildungsteile dispensiert werden. Das kann zu einer Verkürzung des nachfolgenden Bildungsganges führen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Der Bildungsanbieter hat für die Anrechnung von Bildungsleistungen ein schriftlich vorliegendes Konzept (oder gegebenenfalls ein Reglement), in welchem das Verfahren und die Zuständigkeiten geregelt sind.
- Das Verfahren sollte vor Beginn des nachfolgenden Bildungsganges durchgeführt worden sein.
- Die anrechenbaren Bildungsleistungen sind in der Regel in einem formalen Bildungsgang erworben worden, der dokumentiert und gegebenenfalls durch die zuständige Instanz anerkannt ist.
- Die bereits erworbenen und nachgewiesenen Bildungsleistungen und der nachfolgende Bildungsgang gehören einem vergleichbaren Kompetenzniveau (Inhalte, Ziele, Umfang) an.
- Die anrechenbaren Bildungsleistungen sind integraler Bestandteil des nachfolgenden Bildungsganges. Die auf den Erwerb dieser Handlungskompetenzen ausgerichteten Bildungsteile werden vom Bildungsanbieter, der anrechnet und dispensiert, aktuell selber angeboten.
- Wenn die anzurechnenden Bildungsleistungen aus einem formalen Bildungsgang nicht eindeutig nachgewiesen sind, kann der Bildungsanbieter ersatzweise eine Zulassungs- respektive Eintrittsprüfung als Kompetenznachweis durchführen und die Dispensation von den entsprechenden Bildungsteilen vom Bestehen dieser Prüfung abhängig machen.

Das EMR akzeptiert grundsätzlich die Anrechnung von Bildungsleistungen, wenn die oben aufgeführten Kriterien erfüllt sind.

Anrechnung von Bildungsleistungen

Im Falle einer Anrechnung von Bildungsleistungen sind folgende Merkmale für das EMR wesentlich:

- Wird die Anrechnung von Bildungsleistungen transparent deklariert, ist sie auf der Lehrgangsbescheinigung ersichtlich und verständlich dargestellt?

Folgende Angaben sind für die Nachvollziehbarkeit wichtig:

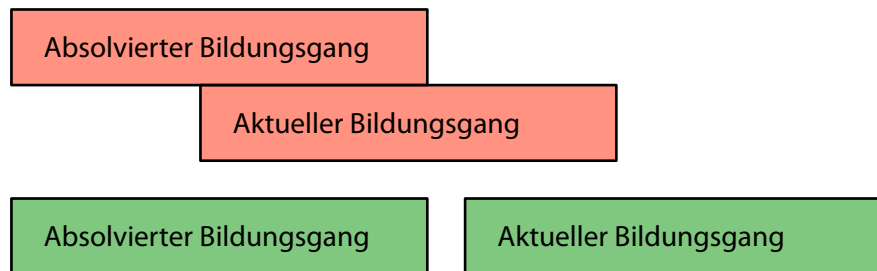
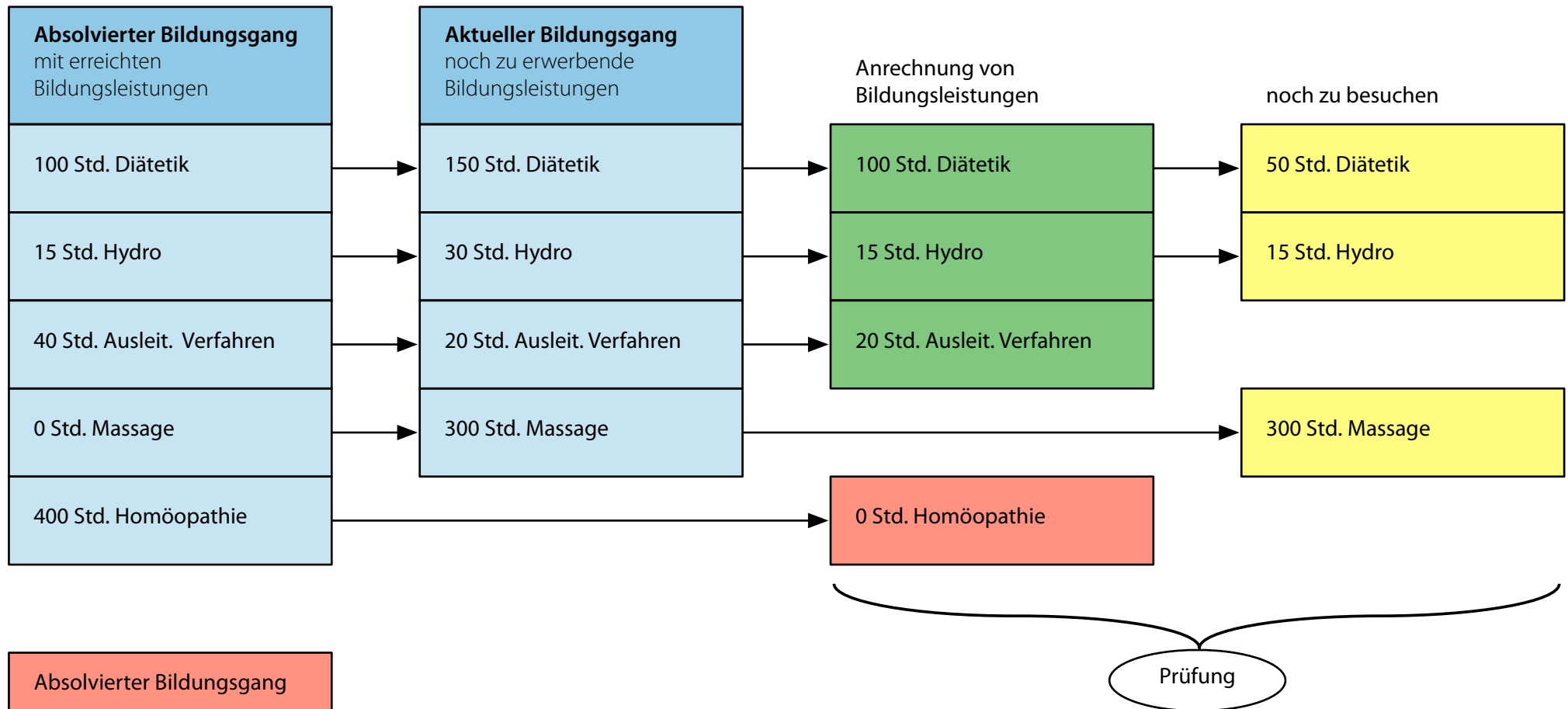
- Name der Schule, an der die frühere Bildungsleistung stattgefunden hat.
- Zeitraum der früheren Bildungsleistung (von.....bis)
- Angerechnete Module, Fächer und Bildungsinhalte mit Stundenangaben
- Die von der Schule ausgestellten Unterlagen und Aussagen sollten in sich stimmig und untereinander zusammenhängend (kohärent) und widerspruchsfrei (konsistent) sein.

Hinweise:

Das EMR kann im Rahmen der Gesuchsbearbeitung weiterführende Unterlagen anfordern, um die Anrechnung von Bildungsleistungen beurteilen zu können.

Bitte beachten Sie, dass das EMR zurzeit andere Verfahren zur Gleichwertigkeitsbeurteilung wie zum Beispiel Portfolio-Prüfungen nicht akzeptiert.

Ein Beispiel für die Anrechnung von Bildungsleistungen



- Nicht angerechnet, da parallel bzw. noch nicht abgeschlossen
- Angerechnet, da in sich abgeschlossen